



Preisausschreibung 2010

Teilnahmebedingungen

1. Januar 2010



Seilbahnen Schweiz
Remontées Mécaniques Suisses
Funivia Svizzera

Sponsored by

SIS/AG

1 Präambel

Unter dem Begriff „Swiss-Mountain-Award“® wird alle zwei Jahre ein nationaler Anerkennungspreis für herausragende Einzel- oder Gruppenleistungen aus der Schweizerischen Seilbahnbranche verliehen. Mit der öffentlichen Preisausschreibung sollen vor allem Leistungen oder Projekte gekürt werden, die sich auf das Image und die Branchenentwicklung positiv auswirken und kontinuierlich ein Anreizverhalten für innovatives Schaffen fördern.

Im Fokus können auch Projekte stehen, welche durch herausragende Gestaltung die Bedeutung der Seilbahnen für die wirtschaftliche Entwicklung des Alpenraums unterstreichen.

2 Trägerschaft

Der Verband „Seilbahnen Schweiz“ (SBS) mit Sitz in Bern zeichnet als hauptverantwortliche juristische Person. Er wird dabei durch Medien- und Sponsorpartner unterstützt.

3 Teilnahme an der öffentlichen Preisausschreibung

3.1 Teilnahmeberechtigung

Berechtigt zur Teilnahme sind alle natürlichen und juristischen Personen. Die Bewerbungen haben sich auf ein **bereits umgesetztes** Projekt, eine Sache oder Person zu beziehen, welche:

- Innovationen ausgelöst oder umgesetzt hat
- Know-how gefördert und weiterentwickelt hat
- die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizerischen Seilbahnbranche gefördert hat
- die Bedeutung und die Vielseitigkeit der Seilbahnwirtschaft publik gemacht hat

3.2 Teilnahmebedingungen

Die Bewerbungen sind in geeigneter Form bis **spätestens 31. Mai 2010** an SBS mit dem Vermerk „Swiss-Mountain-Award“ einzureichen.

Die Bewerber müssen die Trägerschaft autorisieren, die Projekte im Vorfeld öffentlich zu kommunizieren.

4 Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertreter, welche die verschiedenen Branchenbereiche, wie Tourismus, Politik, Sport, Wirtschaft, Betriebe, Medien, Forschung, Gestaltung und Kunden berücksichtigen.

Sie beurteilen die Bewerbungen nach den Kriterien

- wegweisende Innovationen
- wirtschaftliche Erfolgspotenziale
- herausragende Gestaltung
- reale und emotionale Wertsteigerungen
- Übertragbarkeit auf andere Unternehmungen oder Institutionen
- Nachhaltigkeit

Die Jury verpflichtet sich zur Einhaltung von Statuten und internen Reglementen. Ferner verpflichtet sie sich zur absoluten Unbefangenheit, Objektivität und Verschwiegenheit. Jurymitglieder die im direkten Bezug zu Personen oder Projekten stehen, welche an der Preisausschreibung teilnehmen, sind verpflichtet, unaufgefordert in den Ausstand zu treten. Die Jury kann bei Bedarf zur Beurteilung der Preisbewerbungen zusätzlich externe Expertinnen oder Experten beiziehen.

5 Der Preis

Grundsätzlich wird nur ein Preis, vorbehalten der Verleihung eines zusätzlichen Sonderpreises, verliehen. Das Preisgeld beträgt CHF 10'000.--.

Die Jury nominiert aus den eingereichten Preisbewerbungen maximal 3 - 5 mögliche Preisgewinner und allenfalls Kandidaten für den Sonderpreis.

Die an der ordentlichen Generalversammlung von „Seilbahnen Schweiz“ anwesenden ordentlichen Mitglieder, befreundete Mitglieder und Gäste erküren anlässlich dieser Versammlung aufgrund der Jurynominationen den Preisgewinner.

6 Rechtsweg

Über den Juryentscheid und die Preisverleihung wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bern, 24. Februar 2010



Dr. Peter Vollmer
Direktor Seilbahnen Schweiz